Der Oberbürgermeister
Plauen, 19.08.2026

Niederschrift über die 17. Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses (gemeinsam mit dem Stadtbau- und Umweltausschuss)

Sitzung am:	Montag, den 08.06.2026		
Sitzungsort:	im Großen Ratssaal des Rathauses,		
Beginn:	16:30 Uhr	**Ende:**	20:04 Uhr

Anwesenheit:

Name	**Bemerkung**
Vorsitzende	
Frau Bürgermeisterin Kerstin Wolf	
Stimmberechtigtes Mitglied	
Frau Alexandra Glied	ab TOP 3
Frau Claudia Hänsel	
Herr Lars Legath	
Herr Nick Simon	
Herr Bernd Stubenrauch	
Beratendes Mitglied	
Frau Ursula Burger	
Herr Thomas Huscher	
Herr Max Neubert	ab TOP 1.6
Herr Maik Urbansky	
Stellvertretendes Mitglied	
Frau Cornelia Erhardt	Vertretung für Herrn Georg Schatzberg
Frau Kerstin Knabe	Vertretung für Herrn Ingo Eckardt
Herr Michael Petzold	Vertretung für Frau Monika Mühle
Herr Tim Schuster	Vertretung für Herrn Helmar Gerisch

Abwesenheit:

Name	**Bemerkung**
Stimmberechtigtes Mitglied	
Herr Ingo Eckardt	entschuldigt
Herr Helmar Gerisch	entschuldigt
Frau Monika Mühle	entschuldigt
Herr Georg Schatzberg	entschuldigt
Beratendes Mitglied	
Herr Andre Bindl	abwesend
Herr Renè Schaarschmidt	abwesend

Mitglieder der Verwaltung:

Name	**Funktion**	**Anwesenheitsgrund**
Markus Löffler	FBL Stadtplanung, Bauordnung und Umwelt	gesamte Sitzung
Alexander Stempell	SB Wirtschaftsförderung	gesamte Sitzung

Peggy Hein	Fachbedienstete für das Finanzwesen	TOP 7
Jörg Patzig	SB Bauleitung	TOP 4
Frank Baumgärtel	SB Bauleitung	TOP 4
Julian Schwenkglenks	SB Verkehrsplanung und Klimaanpassung	gesamte Sitzung
Tobias Wappler	SB Wirtschaftsförderung	gesamte Sitzung
René Schreiter	FBL Sicherheit und Ordnung	TOP 7
Eckhard Sorger	Leiter Tourismus, Marktwesen, Stadtmarketing	TOP 7.2
Martin Gabriel	FGL Polizeibehörde	TOP 7.1
Steffen Ullmann	FGL Tiefbau	TOP 7.3

weitere Sitzungsteilnehmer:

Name	**Anwesenheitsgrund**
Holger Quendt, Landesamt für Straßenbau und Verkehr	TOP 3
Prof. Dr. Werner Klinge, Plan und Praxis GbR	TOP 4

Tagesordnung – öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
TOP 1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 1.2	Tagesordnung
TOP 1.3	Niederschrift über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses am 23.03.2026
TOP 1.4	Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses am 27.04.2026
TOP 1.5	Beantwortung von Anfragen
TOP 1.6	Informationen der Bürgermeisterin
TOP 2	Einwohnerfragestunde
TOP 3	Vorstellung Voruntersuchung B 92 AS Plauen-Süd (A 72) – Plauen (Vorstellung durch LASuV Plauen, Herrn Quendt)
TOP 4	Vorberatung
TOP 4.1	Bebauungsplan Nr. 031 Regionaler Vorsorgestandort "Industrie- und Gewerbegebiet Plauen - Oberlosa Teil 1" - Abwägungsbeschluss **BSV-344/2026**
TOP 4.2	Beschluss zur Durchführung der Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa Teil 1 **BSV-314/2026**
TOP 5	Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die 17. öffentliche Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses wird von Bürgermeisterin Kerstin Wolf durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit eröffnet und geleitet.

Gemäß aktueller Änderungen in § 39 SächsGemO weist Bürgermeisterin Kerstin Wolf darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Ausschussmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.

Mit Einverständnis des Wirtschaftsförderungsausschusses werden zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung Stadträtin Claudia Hänsel, Vorsitzende Die Linke/Grüne-Fraktion, und Stadtrat Lars Legath, BSW-Fraktion, bestellt.

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Kerstin Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Wirtschaftsförderungsausschusses mit 8 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern gewährleistet ist.

1.2 Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge, Fragen oder Hinweise zur Tagesordnung vor.

1.3 Niederschrift über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses am 23.03.2026

Frau Kerstin Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses fest.

1.4 Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses am 27.04.2026

Frau Kerstin Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses fest.

1.5 Beantwortung von Anfragen

Es gibt keine offenen Anfragen aus der letzten Sitzung.

1.6 Informationen der Bürgermeisterin

Frau Kerstin Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II berichtet, dass vor dem Oberverwaltungsgericht Bautzen ein Termin im Normenkontrollverfahren zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Automobil- und Dienstleistungszentrum Mercedes Müller“ stattgefunden habe. Der Vorsitzende des Normenkontrollsenats habe umfassend in den Sach- und Streitstand eingeführt und verschiedene rechtliche Fragen wurden erörtert. Er habe darauf hingewiesen, dass im früheren Normenkontrollverfahren zum Bebauungsplan Teil 1 bestimmte Belange wie die Außenbereichslage, die bauliche Situation vor Ort und die zwischen Stadt und Planer strittige Nutzung des Gebäudes nicht berücksichtigt worden seien. Zudem sei unklar, inwieweit ein Durchführungsvertrag hätte bekannt gemacht werden müssen oder bei der Beschlussfassung vorliegen müsse; hierzu gebe es im Senat noch keine einheitliche Auffassung.

Weiter erläutert Frau Bürgermeisterin Wolf, dass dem Gericht der Durchführungsvertrag versehentlich nicht übermittelt worden sei. Nach Kenntnisnahme über diesen Fehler habe die Stadt Plauen zugesichert, den Vertrag umgehend nachzureichen. Nach längerer Diskussion habe der Senat angeregt, angesichts der anhängigen Streitigkeiten eine vergleichsweise Lösung im Wege einer Mediation anzustreben. Es habe eine Verständigung auf eine gerichtsnahe Mediation beim Verwaltungsgericht Chemnitz gegeben, weshalb das Verfahren ruhend gestellt worden sei. Der Senat habe hierzu drei Beschlüsse gefasst: das Ruhen des Verfahrens, die Verweisung der Einbeziehung eines Güterichters und den Hinweis auf die Möglichkeit der Wiederaufnahme bei Nichteinigung.

Abschließend erklärt Frau Bürgermeisterin Wolf, die Stadt sei sehr daran interessiert, Streitigkeiten im Rahmen eines Mediationsverfahrens beizulegen. Sie habe ihr Angebot bekräftigt, in ein gerichtlich begleitetes Mediationsverfahren einzutreten, in der Hoffnung, alle offenen Themen umfassend klären zu können.

2 Einwohnerfragestunde

Die sich im Saal befindlichen Einwohner haben weder an den Wirtschaftsausschuss, noch an den Stadtbau- und Umweltausschuss Anfragen.

3 Vorstellung Voruntersuchung B 92 AS Plauen-Süd (A 72) – Plauen (Vorstellung durch LASuV Plauen, Herrn Quendt)

Herr Quendt, Abteilungsleiter Nahmobilität, Radverkehr und Straßenbau beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) stellt die Voruntersuchung zum Ausbau der B 92 zwischen Plauen und PlauenSüd vor.

Zunächst verweist er auf weitere geplante Baumaßnahmen des Landesamtes in der Stadt Plauen.

Aktuell beschäftige sich das Landesamt für Straßenbau und Verkehr mit dem Bau der B 92 im Bereich Trockentalstraße, welche sich mitten in der Ausführungsplanung befinde. Dort sei ein Baubeginn nach dem Ende des Tages der Sachsen anvisiert. Als nächstes sollen Erneuerungen an der S 312, Falkensteiner Straße, vor allem im Bereich der Brücke über die Autobahn, erfolgen. Abschließend sei geplant, auf der B 173 sowohl eine Fahrbahnerneuerung auf Höhe Meßbach und ein Ausbau bei der Anschlussstelle Plauen Ost in genannter zeitlicher Reihenfolge durchzuführen. Nach diesen Maßnahmen stehe als Nächstes der nun präsentierte Ausbau der B 92 Anschlussstelle Plauen Süd bis Plauen auf dem Plan.

Die Strecke im Ausbau der B 92 beginne nördlich der Anschlussstelle Plauen Süd und verlaufe über rund 4,5 Kilometer bis zur Bickelstraße im Stadtgebiet Plauen im Bereich der Südvorstadt. Da es sich um eine Voruntersuchung handele, würden mögliche, verschiedene Varianten betrachtet. Hierzu erläutert Herr Quendt ausführlich die drei untersuchten Varianten. Hierbei gäbe es eine Vorzugsvariante, welche im weiteren Planungsverlauf überprüft werde.

Zu Beginn verliefen die Varianten identisch; Variante 1 orientiere sich am Bestand, während Varianten 2 und 3 ein Brückenbauwerk zur Überführung der Kreisstraße vorsähen, um einen regelgerechten Überholfahrstreifen zu ermöglichen. Unterschiede ergäben sich an mehreren Knotenpunkten, etwa durch Bündelungen oder Entfall einzelner Anbindungen. Die Brücke am Bauwerk 13.5 müsse erneuert werden. Die Vorzugsvariante sehe am Knotenpunkt 4.1 eine Zusammenfassung bisheriger Anbindungen und eine neue Querverbindung vor. Weitere Knotenpunkte würden je nach Variante angepasst oder ersetzt werden. Im südlichen Abschnitt würden ÖPNV-Infrastrukturen einbezogen werden.

Zur Querschnittsplanung erklärt Herr Quendt, dass grundsätzlich ein zweistreifiger Querschnitt beibehalten werde, jedoch abschnittsweise ein zusätzlicher Überholfahrstreifen erforderlich sei. Rad und Gehwege sowie Haltestellen seien berücksichtigt. Die Stellungnahme der Stadtverwaltung vom 23. Februar bestätige laut Herrn Quendt die Vorzugsvariante des LASuV, darin enthaltende Hinweise werden seitens des LASuV bei der Umsetzung weiter berücksichtigt.

Herrn Stadtrat Kusche, Fraktion SPD/ Initiative-Plauen-Fraktion, erkundigt sich nach der Dimension der geplanten Baumfällungen im Zuge der Baumaßnahme.

Hierzu erläutert Herr Quendt, dass es durch die Erweiterung des Querschnittes wie auch die Einbindung des Radweges zu Umwelteingriffen wie Rodungen und Bodenversiegelungen kommen werde, die jedoch vollumfänglich durch das LASuV auszugleichen seien. Die entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen würden naturschutzfachlich bestimmt und abgestimmt werden.

Frau Bürgermeisterin Wolf antwortet zudem, dass im Vorfeld ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen sei, wo die entsprechenden Informationen öffentlich ausgelegt werden.

Herr Legath, Stadtrat der Fraktion BSW, fragt nach der Notwendigkeit der Ausbaumaßnahme inklusive des vorgesehenen zusätzlichen Fahrstreifens und nach der aktuellen Vorzugsvariante am Knotenpunkt 4.

Herr Quendt bestätigt Variante 3 als Vorzugsvariante für den Knotenpunkt 4. Sie umfasse insbesondere die Zusammenfassung der Knotenpunkte 4.1 und 4.2, eine neue Querverbindung und

der Herstellung eines Brückenbauwerkes über die B 92, erweitert durch eine Art Auffahrrampe auf die Bundesstraße. Der Knotenpunkt 4.2 solle entfallen. Der Ausbau der Strecke der B 92 sei notwendig, um Bundesstraßen zukunftsfähig zu halten und das bestehende Straßennetz instand zu halten; belastbare Angaben zu Kosten und Zeitrahmen oder auch -umfang seien jedoch noch nicht möglich.

Herr Stadtrat Legath korrigiert seine Anfrage- er meinte den Knotenpunkt 2 und dessen bevorzugte Variante.

Herr Quendt erwidert, dass am Knotenpunkt 2 eine ähnliche Lösung wie am Knotenpunkt 4 anvisiert werde. Man führe hier mittels eines Kreisbogens den Verkehr abseits von Oberlosa auf die Bundesstraße. Die bestehende Hochspannungsleitung werde hierbei nach intensiver Prüfung erhalten und umfahren, die Schaffung einer Ampelanlage solle den Verkehr regeln. Die Verbindung nach Unterlosa werde aufrechterhalten und die Planung ermögliche eine künftige Erschließung angrenzender Erweiterungsflächen.

Herr Gräf, sachkundiger Einwohner auf Vorschlag der CDU-Fraktion, erfragt, wie man sich die erwähnten Rampen vorstellen könne.

Herr Quendt erläutert, dass nach Verlassen der Ortschaft eine Brücke die Bundesstraße überquere, welche im späteren Verlauf mittels einer Ampelschaltung auf die Bundesstraße zugeführt werde. In den Rampen selbst gäbe es keine weitere Verknüpfung. Der Verlauf der kommunalen Straße würde neugestaltet werden.

Frau Rank, Stadträtin der Fraktion Die Linke/ Grüne, fragt, ob der Bau einer Rampe zwingend notwendig sei, da ein Kreisverkehr ihrer Ansicht nach, den Verkehr besser aufnehmen könne. Zudem erkundigt Sie sich nach den weiteren genannten Baumaßnahmen und verweist auf die kritische Situation in der Trockentalstraße, die nun dreispurig ausgebaut werde. Sie äußert, aufgrund des Zustandes anderer Straßen im Stadtgebiet, Zweifel an der Notwendigkeit, und fragt nach der Reihenfolge der Maßnahmen sowie nach einer sinnvolleren Verwendung finanzieller Mittel.

Herr Quendt führt aus, beim Ausbau der Trockentalstraße handele es sich um eine seit längerem geplante Ausbaumaßnahme. Die Straße sei früher im Gegenrichtungsverkehr betrieben und zu DDR-Zeiten zur Bewältigung des LKW-Verkehrs in eine Einbahnstraße umgewandelt worden. Der Bund verfolge nun das Ziel, den zweistreifigen Verkehr wiederherzustellen und die Siegner Straße zu entlasten. Erste Vorplanungen seien bereits vor rund zehn Jahren dem Stadtrat durch Herrn Quendt selbst vorgestellt worden. Der grundhafte Ausbau solle 2027 beginnen und die vollständige Erneuerung der Straße, einschließlich Modernisierung unterirdischer Leitungen wie auch der Neugestaltung des Straßenkörpers umfassen. Hiermit möchte man eine jahrzehntelange Tragfähigkeit sichern. Erst nach 10 bis 15 Jahren sei dann wiederum ein regulärer Deckenwechsel vorgesehen. Die Frage nach einer alternativen Mittelverwendung betreffe ein gesondertes Thema, da es hier um eine strukturelle Erneuerung gehe und diese nicht mit Instandsetzung vermischt werden könne. Der Bund wolle zukünftige Unterhaltungskosten senken und städtebauliche Entwicklungspotenziale sichern. Die Stadtverwaltung räume der Maßnahme aus städtebaulicher Sicht eine hohe Priorität ein, ein bereits entsprechender Bescheid liege vor.

Herr Quendt berichtet, dass die derzeitigen Gesamtkosten für die rund 4,5 Kilometer umfassende Baustrecke von Plauen Süd bis Plauen bei etwa 25 Mio. Euro lägen. Diese Angabe bezieht sich auf den Stand 2026 und wird sich jedoch aufgrund der langen Projektlaufzeit deutlich erhöhen. Das Vorhaben befinde sich im Status der Vorplanung; vergleichbare Projekte zeigten, dass zwischen Vorplanung und Baubeginn mindestens zehn, bei Vorhaben über 20 Mio. Euro eher fünfzehn Jahre lägen. Da die Maßnahme dem Bundesverkehrswegeplan zugeordnet sei und Genehmigungen über zwei Bundesministerien liefen, verlängerten die Größe des Vorhabens sowie zusätzliche Anforderungen wie Flächenversiegelungen und Kompensationen die Abläufe.

Herr Quendt erläutert, dass nach der Vorplanung die Entwurfsplanung folge, in der technische Details festgelegt würden. Danach schließe sich eine weitere Genehmigungsphase in verschiedenen Ministerien an, bevor ein Planfeststellungsverfahren vorbereitet werden könne. Diese Schritte beanspruchten erhebliche personelle wie auch finanzielle Ressourcen. Da es sich um eine Bundesstraße handelt, trage die Planungskosten das jeweilige Bundesland, hier der Freistaat Sachsen. Das lange Verfahren ermögliche zugleich eine finanzielle Streckung, wobei eine sorgfältige Planung im Vordergrund stehen müsse.

Frau Bürgermeisterin Wolf erläutert, dass laut Stellungnahme des Landesamtes im Rahmen des B-Planes eine Abbindung des betreffenden Knotens erst nach Feststellung der Abbindung und nach Ausbau erfolge. Da der Ausbau zeitlich nicht eingeordnet sei, sei derzeit keine Abbindung des Knotenpunktes 3 vorgesehen. Dies sei wesentlich für die aktuellen Diskussion rund um das Gebiet von Oberlosa, da bislang eine sofortige Abbindung mit Inbetriebnahme des neuen Knotens befürchtet worden sei.
Sie führt weiter aus, dass aufgrund der aktuellen Stellungnahme keine sofortige Abbindung erfolge und diese ohne Straßenausbau auch künftig nicht vorgenommen werden solle.

Herr Quendt weist darauf hin, dass dies unter dem Vorbehalt der verkehrlichen Entwicklung stehe. Steigendes Verkehrsaufkommen durch weitere Entwicklungen im Gewerbe- und Industriebereich könne Anpassungen erforderlich machen. Er betont jedoch, dass zurzeit keine Abbindung vorgesehen sei.

Frau Bürgermeisterin Wolf bestätigt, dies hierfür die Regelung über den Knotenpunkt 2 vorgesehen sei und verweist auf Belastungsgrenzen, bei deren Überschreitung eine Signalanlage angepasst werden müsste.

Herr Quendt betont, dass nur in diesem Fall eine entsprechende Vereinbarung bestehe und Verbesserungen bei Auffälligkeiten vorbehalten seien.

Frau Bürgermeisterin Wolf erklärt, dass bei Entstehen eines Unfallschwerpunktes erneute Prüfungen verschiedener Maßnahmen erforderlich wären. Derzeit gebe es jedoch keine Hinweise darauf; die Entwicklung weise eher in Richtung Entspannung. Dies ist bei allen Knotenpunkten der Fall, dass bei entsprechender Unfallhäufung ein Monitoring und gegebenenfalls eine Änderung in Betracht gezogen werden muss.

Herr Ullmann, Fachgebietsleiter Tiefbau, bestätigt, dass hier keine Unfallhäufungsstelle vorliege.

Herr Quendt betont wiederum, dass eine strikte Abhängigkeit zwischen Straßenausbau und Abbindung nicht bestehe. Er hält fest, dass eine solche Abhängigkeit auch beim Ausbau der Bundesstraße nicht vorliege, da sich verkehrliche Entwicklungen ändern und Handlungsbedarf entstehen könne.

Abschließend stellt Frau Bürgermeisterin Wolf fest, dass die eingegangene Stellungnahme des LASuV im Verfahren zum B-Plan berücksichtigt werde, jedoch erneut überprüft werden könne. Sie verweist auf die langen Zeiträume zwischen Planung und Genehmigung.

4 Vorberatung

4.1 Bebauungsplan Nr. 031 Regionaler Vorsorgestandort "Industrie- und Gewerbegebiet Plauen - Oberlosa Teil 1" - Abwägungsbeschluss
Vorlage: **BSV-344/2026**

Frau Kerstin Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, begrüßt Herrn Prof. Dr. Klinge, Plan und Praxis GbR. Sie erklärt, dass das Verfahren zur Beschlussfassung ein sehr aufwendiges Verfahren sei, da eine Vielzahl von Beschlüssen zu verlesen und zu fassen seien. Bürgermeisterin Wolf teilt mit, dass sie den gesamten Text für beide Ausschüsse verlesen werde und jeder der Punkte in den Ausschüssen abwechselnd zur Beschlussfassung gestellt werde.

Prof. Dr. Werner Klinge, Plan und Praxis GbR, erklärt, dass der Bebauungsplan Oberlosa Teil 1 bereits schon einmal beschlossen, jedoch vor Gericht für nicht rechtskräftig erklärt wurde und nun geheilt werden müsse. Wichtig sei an der Stelle nachzuvollziehen, was die Gründe des Gerichtes waren, den Bebauungsplan für nicht rechtskräftig zu erklären. Aus diesem Grund seien die vom Gericht gerügten Punkte untersucht worden. Die Ergebnisse dieser Untersuchung seien dann mit in die Heilung des Bebauungsplanes eingebracht worden.

Herr Prof. Dr. Klinge verweist darauf, dass es zu beachten gelte, dass die bestehende Nutzung bei einer Neuplanung nicht verschlechtert werde. Des Weiteren dürfe sich keinen weiteren Konflikten ausgesetzt werden.

Insbesondere im Bereich Lärmschutz sei entsprechend nachgebessert worden. Berücksichtigt werden müsse, dass man mit dem Gewerbegebiet sehr nah an die Autobahn heranrücke. Auch dieser Punkt sei untersucht worden. An der Stelle sei das Niveau eines Mischgebietes vernünftig, da dieses sowohl bewohnt werden als auch dort gearbeitet werden dürfe. Dieses Niveau könne durch eine entsprechende Lärmkontingentierung erreicht werden.
Des Weiteren müsse geprüft werden, inwieweit eine schutzfähige Nutzung des Klägers in irgendeiner Form vorbelaste. Da der Kläger vor Ort ein Autohaus und eine Wohnnutzung habe und somit das Niveau eine Mischgebietes gegeben sei, habe er einen Rechtsanspruch, der eingehalten werden müsse.

Herr Prof. Dr. Klinge verweist darauf, dass alle Hinweise der Bürger zum Klimaschutz, zum Landschafts-schutz und der Niederschlagsentwässerung umfassend gutachterlich untersucht worden seien.
Er weist darauf hin, dass es sich hier um einen regionalen Vorsorgestandort handele was bedeute, dass dieser Standort aus Sicht der Landesplanung wichtig sei und deshalb als Ziel der Landesplanung definiert werde. Die Stadtverwaltung müsse sich hier anpassen und eine gewerbliche Entwicklung vorbereiten.

Herr Prof. Dr. Klinge erläutert, wie bei der Heilung vergangen wurde und erklärt, dass das Gerichtsurteil sehr genau durch das Büro Plan und Praxis GbR gelesen und die Anforderungen des Oberverwaltungsgerichtes zum Schutzgebot der Nachbarschaft geprüft worden seien. Im Anschluss daran wurde mit einem Gutachter sehr intensiv ein Gutachten ausgearbeitet, alle Aspekte berücksichtigt und abgewogen und der Bebauungsplan abschließend festgesetzt. Des Weiteren sei abgeklärt worden, dass das Vorhaben keine Auswirkungen auf die Nachbarschaft habe. Auch für alle weitere Bereiche sind entsprechende Untersuchungen vorgenommen worden, die ebenfalls zeitlich und textlich im Plan entsprechend festgesetzt worden seien.

Herr Prof. Dr. Klinge geht des Weiteren darauf ein, woran der Bebauungsplan gescheitert sei und erklärt, dass im ursprünglichen Bebauungsplan zwei Industriegebiete festgesetzt und die Lärmkontingentierung vorgenommen worden sei. Das Problem war jedoch, dass aufgrund der Rechtsprechung, die man möglicherweise damals nicht kannte, anders hätte vorgegangen werden müssen. Er erklärt, dass die Gemeinden dazu verpflichtet seien, in ihrem Gemeindegebiet alle denkbaren Nutzungen zuzulassen. Von der kleinen Laube bis zum großen Industriegebiet müsse grundsätzlich in jeder Gemeinde jede Nutzung zulässig sein. Dies sei die Grundannahme des Gesetzes und davon gehe die Rechtsprechung aus. Im Bebauungsplan Oberlosa Teil 1 sei jedoch ein eingeschränktes Industriegebiet festgesetzt worden. Eingeschränkt bedeute, dass nicht alle industriellen und gewerblichen Nutzungen zulässig seien. Dies dürfe man durchaus machen. Dann besage die Rechtsprechung jedoch, dass man innerhalb des Gemeindegebietes mindestens ein größeres Grundstück haben müsse, in dem uneingeschränkt produziert werden könne. Dies sei im Plangebiet jedoch nicht möglich, da die schutzfähige Nutzung zu nah sei. Weder im ursprünglichen noch im neuen Bebauungsplan sei ein industrieller Standort mit uneingeschränkter Nutzung vorgesehen.
Die Raumnutzungsverordnung besage hier, dass in einem solchen Fall die Gewerbe- und Industriegebiete der Gemeinde im Verhältnis zueinander zu gliedern seien. Die sei nun geschehen.
Herr Prof. Dr. Klinge erklärt, dass es in Plauen verschiedene Gewerbe- und Industriegebiete gebe, auch solche in denen uneingeschränkt jede denkbare Nutzung unterkommen könne.
Im Plangebiet könne jedoch nur eingeschränkte Nutzung unter Beachtung der Einhaltung des Lärmschutzes stattfinden. Dies war der Kardinalfehler im ursprünglichen Bebauungsplan und wurde nun klargestellt.

Herr Prof. Dr. Klinge erläutert, dass der Bebauungsplan geheilt werden könne, in dem die Baubeteiligungs-verfahren wiederholt werden. Das Gesetz erlaube, Behördenbeteiligungen und die Beteiligungen der Öffentlichkeit parallel durchzuführen. Dies könne Herr Prof. Dr. Klinge jedoch nicht empfehlen, da die Stellungnahmen der Behörden viel ausführlicher seien, weil diese über die fachlichen Kenntnisse auf Grundlage der entsprechenden Gesetze verfügen.

Herr Prof. Dr. Klinge informiert darüber, dass sich bei der Behördenbeteiligung insgesamt 51 Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan geäußert haben, darunter lediglich ein Hinweis zum Emissionsschutz. Dieser Hinweis wurde noch einmal tiefgründiger untersucht. Es habe sich jedoch im Gesamtergebnis dessen, was durch den Gutachter erarbeitet und bereist im Bebauungsplan festgesetzt wurde, nichts geändert. Grundsätzlich seien alle Behörden und Träger öffentlicher Belange mit dem überarbeiteten, geheilten Bebauungsplan zufrieden gewesen und haben diesem zugestimmt.

Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung seien 38 Stellungnahmen eingegangen. Die Themen seien hier das Landschaftsbild, die Lebensqualität, Verstöße gegen Rechtsvorgaben und die Lichtemission gewesen. Nicht allen Wünschen der Öffentlichkeit konnte Folge geleistet werden. Nur die Auswirkungen, die bei der Planung zu einer Verschlechterung der Situation auf die schutzfähige Nachbarschaft führen. Dies wurde entsprechend abgewogen.
Nach der Öffentlichkeit wurden die Behörden ein zweites Mal beteiligt.

Bürgermeisterin Wolf dankt Herrn Prof. Dr. Klinge für die fachlich fundierten Ausführungen.

Stadtrat Lars Legath, BSW-Fraktion, merkt an, dass er in den Ausführungen in Bezug auf die Abbindung des Knotenpunktes scheinbar etwas anderes verstehe als die Stadtverwaltung. In TOP 3 erläuterte Bürgermeisterin Wolf, dass sie sich hierzu auf die Stellungnahme des Landesamtes beziehe in der es heißt, dass wenn vor dem Ausbau bereits Kenntlichkeiten bezüglich der Verkehrssicherheit des Unfallgeschehens festzustellen seien, eine Abbindung im Rahmen der künftigen Maßnahmen möglich ist. Das bedeutet, dass das Thema Abbindung weiterhin im Raum stehe, da man bereits bei drei Unfällen innerhalb eines Jahres von einem Unfallschwerpunkt spreche.

Stadtrat Legath erklärt, dass er aufgrund vieler weiterer Unklarheiten keine Zustimmung zu den Abwägungen erteilen werde. So seien beispielsweise einige Einwände von Bürgern und Bürgerinnen gar nicht abgewogen worden.
So gebe es beispielsweise den durchaus begründeten Hinweis eines Einwohners, dass sich bei einer Änderung des Verkehrsknotenpunktes auch Lärm verändert und dies in der Betrachtung aktuell keine Rolle spiele. Dieser Punkt werde in der Stellungnahme nicht erwähnt.

Des Weiteren fragt er, wie mit dem im Ortschaftsrat geforderten Beschluss, die Rücknahme der Abbindung des Knotens noch einmal im Stadtrat einzubringen, umgegangen werde. Auch darauf sei nicht eingegangen worden.

Auch die Frage, ob wie vom Landratsamt in Bezug auf das Thema Schallschutz gefordert, an jeder Seite des Hauses der streitigen Person Messungen stattgefunden haben, werde nicht beantwortet.

Stadtrat Legath lobt, dass wortgleiche Stellungnahmen zusammengefasst wurden. Die sei vor ein paar Jahren nicht so der Fall gewesen.

Bürgermeisterin Wolf führt aus, dass sie nicht in Abrede gestellt habe, dass aus verkehrs-technischen Gründen ein Knoten Beachtung finde, sondern dies für jeden Knoten in der Stadt bei verkehrsrechtlichen Schwerpunkten, wie beispielsweise einer Unfallhäufungsstelle, die Betrachtung des Knotens erfolgen müsse.

Herr Löffler, FBL Stadtplanung, Bauordnung und Umwelt, zitiert aus der Stellungnahme des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, Seite 31 der Abwägungstabelle letzter Absatz: „Ein genereller Verzicht der Abbindung der K 7807 (Oberlosaer Weg/Kulmgasse) von der B 92 erfolgt seitens des Freistaates daher nicht. Das Verfahren zur Abbindung wird bis zum Eintreten der vorgenannten Voraussetzungen ausgesetzt.“ Dies sei aus seiner Sicht auch das Resümee dessen, was das LASuV der Verwaltung mitgeteilt habe und sich auch im Gespräch mit dem Ortsvorstand noch einmal bestätigt habe, dass eine Variante geplant werde, wie sie vorgestellt wurde.
Das LASuV strebe an, im Zuge der Ausbauplanung für die nächsten Jahrzehnte eine Lösung zu finden, wie sinnvoll mit dem Knoten umgegangen werden könne. Herr Löffler betont, dass nicht geplant sei, diese wichtige Verbindung zwischen Oberlosa und Unterlosa abzubinden.
Natürlich müsse man dort, wie an jedem anderen Knoten der Stadt auch, wenn es zu Unfällen in Größenordnungen komme, in irgendeiner Art und Weise reagieren. Nach Einschätzung der Verkehrsbehörde sei dies jedoch nicht der Fall.

Herr Prof. Dr. Klinge bezieht sich auf das von Stadtrat Legath angesprochene Thema des Schallschutzes und erklärt, dass hier ein Schallschutzgutachten vorliege das von der Schallschutzbehörde bestätigt worden sei.
Er verweist drauf, dass so geplant werden müsse, dass mit dem Vorhaben keine nachteiligen Auswirkungen für die Nachbarschaft ausgehen.

Die Veränderung eines Knotenpunktes könne nicht berücksichtigt werden, da dies außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liege und einem anderen Verfahren obliege. Sollte der Knoten irgendwann ausgebaut werden, und die Verkehrsströme verändern sich, dann sei hierfür der Straßenbaumaßträger verantwortlich, die Auswirkungen seiner Planung zu bewältigen. Die Verwaltung und das Planungsbüro können nur die Konflikte bewältigen, die der Bebauungsplan hervorruft, wie beispielsweise Emissionskonflikte. Hier gehe das Emissionsschutzrecht in der Prognose davon aus, dass der Verkehr im Einzugsbereich von 500 Metern dem Bebauungsplan zugeordnet werden könne. Ab 500 Metern vermische er sich mit dem anderen Verkehr und sei keinem Verursacher mehr zuzuordnen.
Aus diesem Grund könne der Ausbau eines Knotenpunktes an irgendeiner anderen Stelle nicht mit dem Bebauungsplan in Verbindung gebracht werden. Hier sei ein anderer Verursacher in der Verantwortung dafür zu sorgen, dass die durch ihn erzeugten Konflikte bewältigt werden. In diesem Fall sei der Straßenbaumaßträger verpflichtet, die Situation so auszubauen, dass keine Verschlechterung der Situation eintritt.

Bürgermeisterin Wolf verliest den Beschlussvorschlag.

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

1. **Einzelabstimmungen zu Anlage 1**
   (Abwägung der erneuten Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB im Rahmen des ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB)

   1.1 Nr. 1 Landesdirektion Sachsen
   Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich der Landesdirektion Sachsen.

   1.2 Nr. 2 Planungsverband Region Sachsen
   Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich des Planungsverbandes Region Chemnitz.

   1.3 Nr. 3 Landratsamt Vogtlandkreis
   Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich des Landratsamtes Vogtlandkreis.

   1.4 Nr. 4 Landesamt für Denkmalpflege Sachsen
   Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich des Landesamtes Denkmalpflege Sachsen.

   1.5 Nr. 5 Landesamt für Archäologie
   Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich des Landesamtes für Archäologie.

   1.6 Nr. 6 Sächisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
   Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich des Sächischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

   1.7 Nr. 7 Sächsisches Oberbergamt
   Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich des Sächsischen Oberbergamtes.

   1.8 Nr. 9 Die Autobahn GmbH
   Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich der Autobahn GmbH.

1.9 Nr. 10 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen.

1.10 Nr. 12 Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Zentrales Flächenmanagement
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich des Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Zentrales Flächenmanagement.

1.11 Nr. 14 IHK Chemnitz
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich der IHK Chemnitz.

1.12 Nr. 15a Kreishandwerkerschaft Vogtland
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich der Kreishandwerkerschaft Vogtland.

1.13 Nr. 16 Polizeidirektion Zwickau
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich der Polizeidirektion Zwickau.

1.14 Nr. 17 Staatsbetrieb Sachsenforst
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich des Staatsbetrieb Sachsenforst.

1.15 Nr. 18 Landestalsperrenverwaltung Sachsen
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich der Landestalsperrenverwaltung Sachsen.

1.16 Nr. 21 Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich des Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.

1.17 Nr. 22 Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Sachsen e.V.
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Sachsen e.V.

1.18 Nr. 29 Verteilnetz Plauen GmbH
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich der Verteilnetz Plauen GmbH.

1.19 Nr. 29a Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Netzregion Südsachsen Standort Freiberg
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH, Netzregion Südsachsen Standort Freiberg.

1.20 Nr. 31 iNetz GmbH
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich der iNetz GmbH.

1.21 Nr. 33 Zweckverband Wasser/Abwasser Vogtland

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich des Zweckverband Wasser/Abwasser Vogtland.

1.22 Nr. 34 Zweckverband Fernwasser Südsachsen
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich des Zweckverband Fernwasser Südsachsen.

1.23 Nr. 40 Deutsche Telekom AG
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich der Deutsche Telekom AG.

1.24 Nr. 43 Gemeinde Rosenbach/Vogtl.
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich der Gemeinde Rosenbach/Vogtl.

1.25 Nr. 46 Verwaltungsgemeinschaft Treuen-Neuensalz
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich der Verwaltungsgemeinschaft Treuen-Neuensalz.

1.26 Nr. 47 Gemeinde Pöhl
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich der Gemeinde Pöhl.

1.27 Nr. 48 Verwaltungsverband Jägerswald
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich der Verwaltungsgemeinschaft Jägerswald.

1.28 Nr. 49 Stadt Greiz
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich der Stadt Greiz.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 1.1 bis Punkt 1.28:
jeweils 7 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 1 Stimmenthaltung

2. Gesamtabstimmung zu Anlage 1
(Abwägung der erneuten Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB im Rahmen des ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ergebnisse der Abwägung bezüglich der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 2:
7 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 1 Stimmenthaltung

3. Einzelabstimmung zu Anlage 2
(Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen des ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB Tabelle 1: Stellungnahmen Öffentlichkeit nach Schlüsselnummern)

Das Schlüsselverzeichnis der Öffentlichkeitsbeteiligung enthält personenbezogene Daten und kann deshalb nur intern verwendet werden.

3.1 Ö1 Privatperson 1
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung zur Schlüsselnummer Ö1, Privatperson 1.

3.2 Ö2 Privatperson 2
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung zur Schlüsselnummer Ö2, Privatperson 2.

3.3 Ö3 Privatperson 3
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung zur Schlüsselnummer Ö3, Privatperson 3.

3.4 Ö4 Privatperson 4
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung zur Schlüsselnummer Ö4, Privatperson 4.

3.5 Ö5 Privatperson 5
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung zur Schlüsselnummer Ö5, Privatperson 5.

3.6 Ö6 Privatperson 6
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung zur Schlüsselnummer Ö6, Privatperson 6.

3.7 Ö7 Privatperson 7
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung zur Schlüsselnummer Ö7, Privatperson 7.

3.8 Ö8 Privatperson 8
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung zur Schlüsselnummer Ö8, Privatperson 8.

3.9 Ö9 Privatperson 9
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung zur Schlüsselnummer Ö9, Privatperson 9.

3.10 Ö10 Privatperson 10
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung zur Schlüsselnummer Ö10, Privatperson 10.

3.11 Ö11 NABU Landesverand Sachsen e.V.
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung zur Schlüsselnummer Ö11, NABU Landesverand Sachsen e.V.

3.12 Ö12 Privatperson 11
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung zur Schlüsselnummer Ö12, Privatperson 11.

3.13 Ö13 Ortschaftsrat Oberlosa der Stadt Plauen

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung zur Schlüsselnummer Ö13, Ortschaftsrat Oberlosa.

3.14 Ö14 Privatperson 12
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung zur Schlüsselnummer Ö14, Privatperson 12.

3.15 Ö15 Privatperson 13
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung zur Schlüsselnummer Ö15, Privatperson 13.

3.16 Ö16 BUND LV Sachsen e.V.
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung zur Schlüsselnummer Ö16, BUND LV Sachsen e.V.

3.17 Ö17 Gewerbebetrieb 1
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung zur Schlüsselnummer Ö17, Gewerbebetrieb 1.

3.18 Ö18 Privatperson 14
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung zur Schlüsselnummer Ö18, Privatperson 14.

3.19 Ö19 Privatperson 15
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung zur Schlüsselnummer Ö19, Privatperson 15.

3.20 Ö20 Privatperson 116
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung zur Schlüsselnummer Ö20, Privatperson 16.

3.21 Ö21 Gewerbebetrieb 2
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung zur Schlüsselnummer Ö21, Gewerbebetrieb 2.

3.22 Ö22 PSG Oberlosa e.V.
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung zur Schlüsselnummer Ö22, PSG Oberlosa e.V.

3.23 Ö23 Privatperson 17
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung zur Schlüsselnummer Ö23, Privatperson 17.

3.24 Ö24 Privatperson 18
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung zur Schlüsselnummer Ö24, Privatperson 18.

3.25 Ö25 Privatperson 19
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung zur Schlüsselnummer Ö25, Privatperson 19.

3.26 Ö26 Privatperson 20

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung zur Schlüsselnummer Ö26, Privatperson 20.

3.27 Ö27 Privatperson 21
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung zur Schlüsselnummer Ö27, Privatperson 21.

3.28 Ö28 Privatperson 22
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung zur Schlüsselnummer Ö28, Privatperson 22.

3.29 Ö29 Privatperson 23
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung zur Schlüsselnummer Ö29, Privatperson 23.

3.30 Ö30 Privatperson 24
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung zur Schlüsselnummer Ö30, Privatperson 24.

3.31 Ö31 Privatperson 25
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung zur Schlüsselnummer Ö31, Privatperson 25.

3.32 Ö32 Privatperson 26
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung zur Schlüsselnummer Ö32, Privatperson 26.

3.33 Ö33 Privatperson 27
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung zur Schlüsselnummer Ö33, Privatperson 27.

3.34 Ö34 Privatperson 28
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung zur Schlüsselnummer Ö34, Privatperson 28.

3.35 Ö35 Privatperson 29
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung zur Schlüsselnummer Ö35, Privatperson 29.

3.36 Ö36 Privatperson 30
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung zur Schlüsselnummer Ö36, Privatperson 30.

3.37 Ö37 Privatperson 31
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung zur Schlüsselnummer Ö37, Privatperson 31.

3.38 Ö38 Privatperson 32
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung zur Schlüsselnummer Ö38, Privatperson 32.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 3.1 bis Punkt 3.38:

jeweils 7 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung

4. **Gesamtabstimmung Anlage 2**
(Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen des ergänzenden Verfahrens gem. 214 Abs. 4 BauGB Tabelle 1: Stellungnahmen Öffentlichkeit nach Schlüsselnummern)

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ergebnisse der Abwägung bezüglich der Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach Schlüsselnummern gemäß Anlage 2.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 4:
7 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

5. **Einzelabstimmung Anlage 3**
(Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem.§ 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen des ergänzenden Verfahrens gem. 214 Abs. 4 BauGB Tabelle 2: Stellungnahmen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange)

5.1 B2 Planungsverband Region Sachsen
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich des B2 Planungsverbandes Region Chemnitz.

5.2 B3 Landratsamt Vogtlandkreis
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich des B3 Landratsamtes Vogtlandkreis.

5.3 B4 Landesamt für Denkmalpflege Sachsen
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich des B4 Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen.

5.4 B6 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich des B6 Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

5.5 B7 Sächsisches Oberbergamt
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich des B7 Oberbergamtes.

5.6 B9a Die Autobahn GmbH, Niederlassung Ost
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich des B9a Autobahn GmbH, Niederlassung Ost.

5.7 B9b Die Autobahn GmbH, Niederlassung Nordbayern
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich des B9b Autobahn GmbH, Niederlassung Nordbayern.

5.8 B10 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich des B10 Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen.

5.9 B12 Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Zentrales Flächenmanagement
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich des B12 Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Zentrales Flächenmanagement.

5.10 B14 IHK Chemnitz
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich der B14 IHK Chemnitz.

5.11 B16 Polizeidirektion Zwickau
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich der B16 Polizeidirektion Zwickau.

5.12 B17 Staatsbetrieb Sachsenforst
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich des B17 Staatsbetrieb Sachsenforst.

5.13 B18 Landestalsperrenverwaltung Sachsen
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich der B18 Landestalsperrenverwaltung.

5.14 B31 iNetz GmbH
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich der B31 iNetz GmbH.

5.15 B32 Stadtwerke Erdgas Plauen
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich der B32 Stadtwerke Erdgas Plauen.

5.16 B34 Zweckverband Fernwasser Südsachsen
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich des B34 Zweckverband Fernwasser Südsachsen.

5.17 B40 Deutsche Telekom AG
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich der B40 Deutsche Telekom AG.

5.18 B48 Verwaltungsverband Jägerswald
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich des B48 Verwaltungsverbandes Jägerswald.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 5.1 bis Punkt 5.18:
jeweils 7 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen

6. **Gesamtabstimmung zu Anlage 3**
(Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem.§ 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen des ergänzenden Verfahrens gem. 214 Abs. 4 BauGB Tabelle 2: Stellungnahmen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange)

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ergebnisse der Abwägung bezüglich der erneuten Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach Nummern gemäß Anlage 3.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 6:
7 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen

Stadtrat Legath gibt zu Protokoll, dass sowohl Stadträtin Hänsel als auch er das Beschlussergebnis bei Punkt 3 anders gesehen haben als der Rest des Raumes, nämlich dass beide mit Nein gestimmt haben, das Ergebnis müsse demzufolge 7 Ja, 2 Nein, 0 Enthaltungen lauten.

Bürgermeisterin Wolf erklärt, dass der Einwand sofort nach der Verkündung hätte erfolgen müssen. Das Abstimmungsergebnis auf der Tonbandaufnahme sei bindend.

4.2 Beschluss zur Durchführung der Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa Teil 1
Vorlage: **BSV-314/2026**

Frau Kerstin Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, weist darauf hin, dass es sich bei der Beschlussvorlage nicht um einen Satzungsbeschluss, sondern um einen Beschluss zur Beantragung von Fördermitteln handele.

Herr Stempell, SB Wirtschaftsförderung, erläutert die Beschlussvorlage.

Bürgermeisterin Wolf verliest den Beschlussvorschlag.

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Durchführung der Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa Teil 1.

mehrheitlich beschlossen
ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltung 2 Befangen 0

5 Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

Es gibt keine Anfragen.

Plauen, den	Plauen, den
Kerstin Wolf Bürgermeisterin	Claudia Hänsel Stadträtin
Plauen, den	Plauen, den
Monika Schott Schriftführerin	Lars Legath Stadtrat